

1007 25 J
Geheim

Secret

Berlin, den 23. Februar 1920.

Schweizerische Gesandtschaft

in
Berlin.

P/S. 3318/6. 2.

POLITISCHES DEPART
23 FEB 1920
Nº

Vertraulich !

*Dem in bezug
auf die Vernehmung
des in der
Vernehmung
am 25. 2. 20.*

Herr Minister,

Ich nehme Bezug auf mein Schreiben vom 16. d. M.,
durch welches ich Ihnen die Mitteilung machte, dass der Staats-
kommissär für die öffentliche Ordnung mir geschrieben habe, es
sei ihm in Zukunft nicht mehr möglich, die Geheimberichte über
die politischen und polizeilichen Zustände an mich gelangen zu
lassen. Ich habe daraufhin dem Staatskommissär geantwortet, dass
ich die Verfügung wohl verstehen könne, aber nichtsdestoweniger
bedauern müsse, weil diese Berichte in hohem Masse geeignet sei-
en, mich als Vertreter eines benachbarten und neutralen Staates
in kompetenter Weise über die innerpolitischen Zustände Deutsch-
lands aufzuklären. Ich fügte bei, dass nach meiner persönlichen
Ansicht auch die deutschen Behörden ein Interesse daran haben,
dass die Aufklärung der Vertreter anderer Staaten über diese po-
litischen Verhältnisse in richtiger Weise erfolge.

Auf diesen Brief hin hat mich der Staatskommissär
persönlich besucht, um mir zu erklären, dass er durchaus keinen
Anstand nehme, diese Geheimberichte an mich persönlich gelangen
zu lassen, wenn ich mich verpflichten könne, von dieser Tatsache
und von dem Inhalte der Berichte keine Mitteilungen zu machen an

An

die Abteilung für Auswärtiges

des Eidgenössischen Politischen Departementes,

B e r n.



die diplomatischen Vertreter anderer Staaten in Berlin. Diese Bedingung wird von seiten des Staatskommissärs deshalb gestellt, weil er den anderen diplomatischen Vertretern gegenüber unbedingt an dem Standpunkte festhalten will, dass die Berichte nicht bekannt gegeben werden dürfen.

Angesichts der grossen Bedeutung, welche der Inhalt dieser Berichte für meine politische Information hat und in Anerkennung des wirklich sehr freundlichen Entgegenkommens, das der Herr Staatskommissär mir persönlich erweisen will, habe ich mich bereit erklärt, die Bedingung anzunehmen, sofern mir gestattet werde, in meinen politischen Berichten an den Bundesrat auf den Inhalt der Geheimerichte abzustellen. Der Herr Staatskommissär hat sich damit einverstanden erklärt, in der Voraussetzung, dass in Bern die Sache entsprechend vertraulich behandelt werde.

Ich werde in Zukunft, wenn ich diese Berichte wirklich erhalte und von dem Inhalte derselben in meinen politischen Berichten Gebrauch mache, jeweilen die Formel gebrauchen: "Aus bekannter Quelle erfahre ich". Diese Worte mögen den Lesern der politischen Berichte andeuten, dass es sich um einen Auszug aus dem Inhalte der Geheimerichte des Staatskommissärs für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung handle.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner vorzüglichsten Hochachtung.

Der Schweizerische Gesandte in Deutschland:

Müntz